



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/500 21.11.2014	Unser Zeichen IE3-1336.3.1-21 Telefon / - Fax 089 2192-2844 / -12165	Bearbeiter Frau Fischer Zimmer 369	München 19.12.2014 E-Mail Abteilung-IE-stmi.bayern.de
--	---	---	--

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
19.11.2014 betreffend Verwechslungsgefahr bei Präventionsangebot des
Landesjugendamts**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt:

*Zu 1. Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, dass bei einer entsprechenden
Google Suchanfrage als erstes Ergebnis die Homepage www.eltern-im-netz.de
erscheint, deren Inhalte homophob sind?*

Es ist bekannt, dass eine Seite „www.eltern-im-netz.net“ existiert, auf der teilweise
verstörende und problematische Inhalte zu finden sind und die bei einer Suchan-
frage über Google in der Ergebnisliste vor „www.elternimnetz.de“ erscheint.

zu 2. Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hierzu?

Weder über den Anbieter noch über dessen Intention und Zielsetzung liegen Informationen vor. Eine nähere Betrachtung der Seite lässt allerdings den Schluss zu, dass es sich hier um den Versuch eines satirischen Gegenentwurfs zu Erziehungsratgebern handelt. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ist hier somit nicht eröffnet.

Zu 3. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verwechslungsgefahr zur Homepage des Landesjugendamts www.elternimnetz.de?

Die Seiten „www.elternimnetz.de“ und „www.eltern-im-netz.net“ ähneln sich zwar im Wortlaut, sind jedoch insbesondere durch die Endungen „.de“ und „.net“ und die eingefügten Bindestriche voneinander zu unterscheiden.

Zu 4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung gegen diese Verwechslungsgefahr und warum wurde auf diese Verwechslungsgefahr in der Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ nicht hingewiesen?

Da zu befürchten ist, dass die Internetpräsenz von „www.eltern-im-netz.net“ negative Auswirkungen auf die Akzeptanz von „www.elternimnetz.de“ und die zugehörige online-Beratung haben könnte, ist das Bayerische Landesjugendamt (ZBFS-BLJA) in der Angelegenheit bereits aktiv geworden. Das ZBFS-BLJA hat nunmehr erreicht, dass bei Suchanfragen z. B. über Google beim Angebot des ZBFS-BLJA nicht mehr nur „Eltern im Netz“ als Titel der Website angezeigt wird, sondern „Eltern im Netz – der Elternratgeber des Bayerischen Landesjugendamtes“. Damit wird die Verwechslungsgefahr verringert.

Ein Warnhinweis auf der Startseite von „www.elternimnetz.de“ wird als nicht zielführend angesehen. Denn es besteht die Gefahr, dass damit nur Aufmerksamkeit auf den Internetauftritt „www.eltern-im-netz.net“ gelenkt würde.

Da der Anbieter von „www.eltern-im-netz.net“ seinen Firmensitz im asiatischen Raum hat, ergeben sich keine erfolgversprechenden Möglichkeiten, gegen das Angebot rechtlich vorzugehen. So hat das ZBFS-BLJA bereits im Jahr 2012 geprüft, ob und inwieweit gegen den Anbieter medienrechtlich vorgegangen werden

kann. Die hinzugezogene Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat mitgeteilt, dass bei dem Internetangebot „www.eltern-im-netz.net“ ein deutlich erkennbarer und überzogener satirischer Charakter gegeben ist, den auch Jugendliche wahrnehmen können. Eine von den Inhalten ausgehende jugendgefährdende Wirkung wird daher nicht gesehen. Daher wurde von einem Antrag auf Indizierung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) abgesehen. Das ZBFS-BLJA wird die auf „www.eltern-im-netz.net“ eingestellten Inhalte jedoch weiterhin regelmäßig sichten und ggf. einen Indizierungsantrag bei der BPjM stellen. Darüber hinaus hat die BLM zugesagt zu prüfen, ob und inwieweit Einfluss auf den Betreiber ausgeübt werden kann.

Was die Erwähnung von „Eltern im Netz“ in der Broschüre „Salafismus - Prävention durch Information“ angeht, so wurde auf Seite 32 der Broschüre ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei „Eltern im Netz“ um das Informationsportal des Bayerischen Landesjugendamtes handelt. Der Hinweis auf die entsprechende Homepage www.elternimnetz.de ist dort ebenfalls beigefügt. Eine Verwechslung ist damit ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister